

Die Bibliothek soll ein Ort zum Wohlfühlen sein, dies ist ohne die Einhaltung von Spielregeln nicht möglich. Folgende Punkte müssen daher beachtet werden:

## Allgemeines:

- Die Bibliotheksordnung ist Teil der Hausordnung.
- Die Schulbibliothek ist eine frei zugängliche Leihbibliothek.
- Die Öffnungszeiten sind dem Anschlag an der Bibliothekstür, dem Monitor in der Aula oder online auf der Homepage der HTL Rankweil/Bibliothek zu entnehmen.
- Alle von der Schule angekauften Medien - Bücher, Zeitschriften/Magazine und audiovisuelle Medien (DVD, DVD-Rom, CD, CD-Rom etc.) - werden von der Bibliothek zentral verwaltet und allen Benutzer\*innen zugänglich gemacht. In Ausnahmefällen können einzelne Medien nach Rücksprache mit dem Bibliothekspersonal auch außerhalb der Bibliothek gelagert werden.

## Entlehnungen:

- Entlehnungen sind kostenlos und nur zu den Verleihzeiten möglich.
- Schüler\*innen können bis zu 10 Medien für eine Frist von 4 Wochen entleihen. Lehrer\*innen können bis zu 20 Medien für eine Frist von 4 Wochen entleihen. Entlehnfristen für Zeitschriften: 2 Wochen
- Die Entlehnzeit kann jeweils um 4 weitere Wochen verlängert werden (persönlich vor Ablauf der Entlehnzeit).
- Wird ein Medium nach Ablauf der Entlehnfrist zurückgegeben, ist eine Spende von 20 Cent pro Medium pro angefangene Woche zu bezahlen (Ferien werden nicht gezahlt). Diese Einnahmen fließen direkt in den Ankauf von neuen Medien.
- Entlehnte Medien sind sorgsam zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust eines Mediums ist Ersatz zu leisten. Eintragungen und Unterstreichungen in entlehnten Büchern sind nicht erlaubt und gelten als Schäden, die ersetzt werden müssen.
- Vor Schulschluss oder Schulaustritt während des Jahres sind sämtliche entlehnten Medien zurückzugeben oder bei Verlust/Beschädigung zu ersetzen (ansonsten wird kein Zeugnis ausgestellt). Eine Entlehnung über die Sommerferien ist nach Rücksprache mit den Bibliotheksmitarbeiter\*innen möglich.
- Nachschlagwerke gehören zum Präsenzbestand und sind nicht entlehnbar, können aber zum Kopierer mitgenommen werden.
- Vervielfältigungen von und aus Medien der Schulbibliothek sind nur insofern gestattet, als sie keine Übertretungen der gesetzlichen Bestimmungen darstellen.

### **Verhalten in der Bibliothek:**

- Speisen und Getränke dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden.
- Benutzte Medien müssen an den vorgesehenen Standort zurückgestellt oder bei der Entlehnung abgegeben werden.
- Die Arbeitsplätze sowie die Lesecke (Sofa) müssen sauber und aufgeräumt hinterlassen werden.
- Die Bibliothek ist ein Ort der Ruhe. Durch das eigene Verhalten dürfen die übrigen Benutzer\*innen nicht gestört werden.
- Für die Computer-Arbeitsplätze in der Bibliothek gelten die Computer- bzw. Netzwerkregeln der Schule.
- Die Verwaltungscomputer dürfen nur vom Bibliothekspersonal benutzt werden.
- Kein Medium darf ohne Verbuchung aus dem Bibliotheksraum entfernt werden.

### **Schlussbemerkungen:**

- Wer grob gegen diese Regeln verstößt, kann von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden.
- Jede/r Bibliotheksbenützer/in unterwirft sich mit der Inanspruchnahme der Bibliothek stillschweigend dieser Ordnung.